

Gewährung eines Inneren Darlehens an den Eigenbetrieb Wasserwerk Nordheim

Sachverhalt:

Die liquiden Mittel des Kernhaushalts und der Eigenbetriebe werden gemeinsam in einer sogenannten **Einheitskasse** geführt. Trotz dieser gemeinsamen Kassenbewirtschaftung erfolgt die Buchhaltung getrennt, sodass Ein- und Auszahlungen den jeweiligen Buchführungskreisen eindeutig zugeordnet werden können.

Seit dem Jahr 2023 weist der Eigenbetrieb Wasserwerk eine negative Liquidität zum Jahresende auf. Dies stellt faktisch einen Kassenkredit des Kernhaushalts an den Eigenbetrieb dar. Gemäß den bestehenden Regelungen wird dieser Kassenkredit mit einem Zinssatz von 3 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz verzinst. Dies entspricht im ersten Halbjahr 2025 einem Zinssatz von 5,27 %, im zweiten Halbjahr 4,27 %.

Die Finanzierungslücke resultiert im Wesentlichen aus Investitionen der vergangenen Jahre sowie aus noch nicht in Anspruch genommenen Darlehen. Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs ist seit mehreren Jahren eine entsprechende Kreditermächtigung vorgesehen. Für das Haushaltsjahr 2025 wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 910.000 € beschlossen.

Vorgeschlagene Maßnahme:

Aufgrund der derzeit guten Liquiditätslage der Einheitskasse (Stand Oktober 2025: rund 2,5 Mio. Euro) soll zum **01. November 2025** ein inneres Darlehen des Kernhaushalts an den Eigenbetrieb Wasserwerk gewährt werden.

Eine Alternative zur internen Finanzierung wäre die Aufnahme eines Bankdarlehens durch den Eigenbetrieb. Im Vergleich dazu bietet das innere Darlehen jedoch mehrere Vorteile:

- Die Zinszahlungen verbleiben im gemeindlichen Haushaltskreislauf und stellen dort einen **Ertrag** dar.
- Eine Kreditaufnahme bei einem Kreditinstitut ist mit **weiteren externen Kosten und Verwaltungsaufwand** verbunden.
- Die Gebührenzahler werden **nicht zusätzlich** belastet.

Um eine angemessene und marktgerechte Verzinsung sicherzustellen, wird vorgeschlagen, den Zinssatz des inneren Darlehens an den aktuellen Konditionen der L-Bank für kommunale Investitionsdarlehen zu orientieren. Dieser beträgt derzeit bei einer Zinsbindung von 10 Jahren **2,68 %** nominal (Stand: Oktober 2025).

Investitionen 2023 (IST)	99.664,70 EUR
Investitionen 2024 (IST)	209.569,35 EUR
Investitionen 2025 (IST)	118.979,25 EUR
Investitionen 2026 (PLAN)	47.000,00 EUR
Finanzierungslücke	475.213,30 EUR
Kreditermächtigung 2024	198.718 EUR
Kreditermächtigung 2025	910.000 EUR
Kreditermächtigungen gesamt	1.108.718 EUR

Geplanter Darlehensbetrag

470.000 Euro

Laufzeit

10 Jahre
davon 1 Jahr tilgungsfrei
2,68%

Zinssatz nominal in % p.a.

Die Auszahlung des Darlehensbetrags erfolgt zum 01. November 2025. Der Zins- und Tilgungsplan beginnt ab dem 01. Januar 2026 zu laufen. Einzelheiten hierzu sind dem als **Anlage 1** beigefügten Zins- und Tilgungsplan zu entnehmen.

Hinweis zur Liquiditätssicherung:

Sollte es die Liquiditätslage der Gemeinde im Verlauf der Darlehenslaufzeit erforderlich machen, werden zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit entsprechende externe Darlehen bei Kreditinstituten aufgenommen. Das innere Darlehen wird in diesem Fall durch eine Umschuldung abgelöst.

Beschlussvorschlag:

Zum 01. November 2025 wird dem Eigenbetrieb Wasserwerk Nordheim durch den Kernhaushalt ein Trägerdarlehen in Höhe von **470.000 Euro** bereitgestellt. Grundlage für die Tilgung und Verzinsung bildet der als **Anlage 1** beigefügte Zins- und Tilgungsplan.

Anlage:

1. Zins- und Tilgungsplan für das Trägerdarlehen.

Sachbearbeitung	Saskia Lück	24.09.2025
geprüft/freigegeben	BM Schiek	10.10.2025